

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Stéphane Rossini
Effingerstrasse 20
3003 Bern

per Mail an:
joseph.steiger@bsv.admin.ch

Bern, 25. August 2022

Konsultationsverfahren Mindestzinssatz BVG

Sehr geehrter Herr Rossini

Besten Dank für die Möglichkeit, am Konsultationsverfahren zur Höhe des Mindestzinssatzes für das Jahr 2023 teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliche Einschätzung

Der Mindestzins ist so festzulegen, dass die Anlageerträge den Versicherten gutgeschrieben werden. Das heisst er sollte über mehrere Jahre hinweg ungefähr den Erträgen aus einem angemessenen Pensionskassenportfolio entsprechen. Der Mindestzins hat somit eine Benchmark-Funktion. Diese Funktion kann er nicht erfüllen, wenn er mit risikoaversen Formeln festgelegt wird, welche zudem laufende Renditen (Zinsen aus 7- bzw. 10-jährigen Bundesobligationen) und Bewertungsveränderungen (Veränderung von Aktien- und Immobilienindex) vermischen.

Der SGB erachtet es als falsch, den Zinssatz im Voraus festzulegen. Unvorhergesehene Entwicklungen bei der Finanzmarktentwicklung und der Inflation können nicht antizipiert werden.

2 Stellungnahme zur Höhe des Mindestzinssatzes im Jahr 2023

Der SGB spricht sich für eine Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1.5% aus.

Wir stützen unsere Forderung auf folgende Beobachtungen:

- Damit die goldene Regel und damit das Leistungsziel in der 2. Säule erreicht werden kann, sollte der Mindestzins mit der Teuerung mithalten. Dies ist nur möglich, wenn der Zins erhöht wird. Denn die Teuerung beträgt gemäss Prognosen 3 Prozent im aktuellen und 2 Prozent im nächsten Jahr.
- Die risikolosen Zinsen steigen und sind aktuell höher als in den letzten acht Jahren. Die Zinswende führt mittelfristig zu einer Stabilisierung der 2. Säule. So zeigen die Schätzungen von ppcmetrics, dass die finanzielle Situation der Pensionskassen trotz der Kurseinbrüche im ersten Halbjahr 2022 grundsätzlich stabil geblieben ist. Die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss FRP 4 wird diesen Herbst entsprechend substanziell steigen auf 2.5 bis 3 Prozent.

- Die Schweizer Wirtschaft präsentiert sich nach wie vor in guter Verfassung. Die Geschäftslage ist bei der deutlichen Mehrheit der Firmen gut. Der Konjunkturausblick ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden. Positiv ist, dass sich das Problem der Lieferengpässe etwas entschärft hat. Die Rückmeldungen aus den Firmen auf der ganzen Welt klingen entspannter. Gleichzeitig haben sich die inflationsbedingten Kaufkraftprobleme insbesondere im Ausland verschärft.

Angesichts der oben geschilderten Entwicklungen wäre es für die Versicherten schwer nachvollziehbar, auf eine Erhöhung des BVG-Mindestzinssatzes zu verzichten. Denn neben dem Erhalt des Rentenniveaus ist auch der Erhalt und die Äufnung des Vorsorgekapitals entscheidend, um das Vertrauen in die 2. Säule nicht weiter zu destabilisieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin